

Wochenblatt

Wilsdruff, Tharandt, Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden. Amtsblatt

für das Königliche Gerichtsamt Wilsdruff und den Stadtrath daselbst.

N. 11.

Dienstag den 6. Februar

1872.

Nachdem der Kaufmann Joachim Anthon Diederich Heidtmann zu Hamburg das ihm unter der Bezeichnung „Herbers Fundgrube bei Wilsdruff“ unterm 27. September 1865 von dem Königlichen Bergamte Freiberg für ein in der Flur Wilsdruff und zum Theil möglicher Weise auch in der Flur Birkenhain gelegenes Grubensfeld von 90 Maasereinheiten verliehene Bergbaurecht auf alle darin liegenden verleihsbaren Mineralien mit alleinigem Ausschluß des Goldes und Silbers unterm 4. Januar d. J. gänzlich losgesagt und dieses Berggebäude in das Bergfreie zurückgegeben hat, so wird solches auf Requisition des gedachten Königlichen Bergamtes vom 4. vor. Mon. nach der Vorschrift in § 169 des Berggesetzes vom 16. Juni 1868 unter ausdrücklichem Hinweis auf die Bestimmungen des nurerwähnten § 169 und insbesondere auf die aus demselben folgende Berechtigung, nach welcher etwaige hypothekarische Gläubiger dieses Berggebäudes binnen einer Frist von 3 Monaten, vom Erlaß dieser öffentlichen Bekanntmachung an gerechnet, bei dem unterzeichneten Gerichtsamt auf gerichtliche Zwangsversteigerung des beregten Bergwerkseigentums antragen und ihre Befriedigung aus demselben verlangen können, hierdurch mit dem Bemerkten öffentlich bekannt gemacht, daß in dem Falle, wenn binnen obiger Frist und längstens bis

zum 11. Mai 1872

kein Antrag auf Versteigerung erfolgt oder bei derselben kein Gebot erlangt wird, das obgedachte Bergbaurecht sodann für erloschen erklärt und zu diesem Behufe im betr. Lehnbuche gelöscht werden wird.

Königl. Gerichtsamt Wilsdruff, am 3. Februar 1872.

Leonhardi.

Bekanntmachung.

Anher erstatteter Anzeige zufolge hat am 9. Januar d. Js. ein unbekanntes, angeblich in Kaufbach dienendes Frauenzimmer, dessen Signalement unten insoweit möglich angegeben, unter trügerischen Vorspiegelungen in zwei hiesigen Schnittwaarenhandlungen verschiedene Trauersachen ohne Zahlung zu entnehmen versucht, was behufs Ermittlung der Betrügerin hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Königliches Gerichtsamt Wilsdruff, am 3. Februar 1872.

Leonhardi.

Die Unbekannte war von mittler, untersehter Statur, anscheinend 18 bis 19 Jahr alt, hatte ovales volles Gesicht, mehr spitze Nase, dunkles Haar und etwas schadhafte Zähne. Bekleidet war sie z. B. der That mit einem blauen, gelbgestreiften Rock, schwarzer Stoffjacke, buntem Filet-Kopfstuch und rothem Shawl.

Tagesgeschichte.

Dresden, 3. Februar. Nach dem heute vorkommenden ersten Berichte der Finanzdeputation der zweiten Kammer über das Einnahmebudget sollen die Gehalte aller festangestellten Beamten, mit nur wenigen Ausnahmen, bis mit 300 Thlr. Jahresgehalt und ca. 10 % aufgebessert werden und bei den Gehältern der Minister, mit Ausnahme des Kriegsministers, eine Gehaltserhöhung von 500 Thlr. eintreten. Die Gesamtsumme der festen Gehalte der Staatsbeamten beträgt 4,874,581 Thlr. In dem Deputationsberichte wird auch eine Reorganisation der Forstverwaltung angekündigt.

Bogumil Dawison ist todt! Er starb am 1. Februar Abends $\frac{1}{2}$ 10 Uhr in Dresden nach vorhergegangenen schweren Leiden. Der Kunst, der er ein wirklich hoher Priester war, starb er leider schon vor einigen Jahren. Sein Zustand seit dieser Zeit war, verglichen mit dem, was Dawison früher gewesen, ein tief beklagenswerther.

Freiberg, 30. Januar. Mit den Erdarbeiten zur Ausführung der „Marie-Rosse-Freiberg“ wurde heute auch auf der Strecke Freiberg-„P.“ die Firma der Anfang gemacht.

Weerane, 31. Jan. Das „M. T.“ berichtet: Heute Morgen gegen 8 Uhr ist in der hiesigen Kirchhof'schen Färberei eine Decke eingebrochen und hat einen der dort beschäftigten Arbeiter, G., einen Vater von drei Kindern unter ihrem Schutt begraben. Seiten der Polizeibehörde wurde sofort zur Verhütung weiteren Unglücks die Unglücksstätte abgesperrt und eine Abtheilung der Rettungsschaar beigezogen, um den Verschütteten hervorzuholen. Nach mehrstündiger angestrengter Arbeit wurde derselbe unter dem Schutt entseelt hervorgezogen. Den Verletzungen nach zu urtheilen, scheint der Tod augenblicklich eingetreten zu sein. Ob hier eine fahrlässige Tödtung

vorliegt und wem sie, wenn dies der Fall, zur Last fällt, wird die Untersuchung lehren, die jedenfalls nicht ausbleiben wird, da dem Vernehmen nach die Staatsanwaltschaft bereits von dem Vorkommniß in Kenntniß gesetzt worden ist.

Berlin, 31. Januar. In einem Artikel über die Ereignisse des vergangenen Jahres sagt die „Prov.-Corr.“: Nach der Reihe der Gedenktage des großen Kriegsjahres sind wir bereits in die Erinnerung des Friedenswerkes eingetreten. Am 28. Januar wurde zu Versailles der Waffenstillstand und die Capitulation von Paris abgeschlossen, am 29. Januar wurden alle Forts von Paris besetzt und der deutsche Kaiser und König „sah die preussische Fahne auf Iffly flattern.“ Der Kaiser schrieb: „Dies ist der erste segensvolle Lohn für den Patriotismus, den Heldenthum und die schweren Opfer. Ich danke Gott für diese neue Gnade, möge der Friede bald folgen.“ Und dem Waffenstillstand folgte nach kaum vier Wochen der Friede, ein Friede, wie ihn Deutschland noch niemals geschlossen hatte, der Friede, durch welchen außer einer Kriegsschädigung von fünf Milliarden Elsaß und Deutsch-Lothringen mit Straßburg und Metz dem neu erstandenen deutschen Reiche als köstliche Morgengabe dargebracht wurden. Die damalige durchgreifende und entscheidende politische Wendung war nicht minder überraschend und wunderbar, als die glänzendsten militärischen Ereignisse des Krieges.

Die Sitzung des preuss. Abgeordnetenhauses am 30. Januar war die interessanteste und wichtigste von allen. Es kam zu einer gründlichen Auseinandersetzung des neuen Cultusministers Falk und des Ministerpräsidenten Fürsten Bismarck mit der Centrumsfraction d. h. mit den Ultramontanen. Der Abg. Windthorst aus Hannover, der geistige Führer jener Partei, gab durch seine perfiden Lamentationen, daß die Katholiken in Preußen gleichsam